

Neussener Zeitung

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich in Neuss 1.50 M., durch die Post bezogen 1.65 M., mit Mskr. Unterhaltungsblatt in Neuss 1.50 M., durch die Post bezogen 1.65 M.
Druck und Verlag: A. Noack, Neuss.
Telephon No. 57.

Amthliches Kreisblatt

Anzeigen im lokalen Verke 12 Pfg., sonst 15 Pfg., die 7gespaltenen Petitzelle oder deren Raum. Anzeigen 50 Pfg., die 4gespaltenen Petitzelle oder deren Raum.
Für die Redaktion verantwortlich: A. Noack,
Expedition: Neuss, Neussstraße 1.

Nro. 94.

Donnerstag, 27. April. (Petrus Kanisius.)

1905. 80. Jahrg.

Zum Abonnement

auf die

Neusser Zeitung

(amtliches Kreisblatt)

Laden wir hierdurch ergebenst ein mit dem höchsten Ersuchen an Gönner und Freunde unserer Zeitung, dieselbe in **Freundes- und Bekanntheitskreisen weiter empfehlen zu wollen.**

Probennummern in jeder gewünschten Anzahl stehen **jederzeit zur Verfügung.**

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die Zeitung vom Tage ihrer Anmeldung ab **bis zum Monatsende gratis geliefert.** Ebenso den mit dem 1. Mai in Kraft tretenden Sommerfahrplan. Außerdem steht der diesjährige **Bandkalendar** kostenlos zu ihrer Verfügung.

Die **Neusser Zeitung** kostet für Neuss mit dem **beigefügten illustrierten Sonntagsblatt** und der wöchentlichen Beilage **„Bunte Blätter“** frei ins Haus geliefert pro Monat

nur 60 Pfg.,

durch die Post bezogen pro Monat **65 Pfg.**

Verlag der Neusser Zeitung.

Die neue Maß- und Gewichtsordnung.

Die noch heute maßgebende grundlegende Maß- und Gewichtsordnung stammt vom 17. August 1868 und ist durch Novellen aus den Jahren 1873, 1881, 1884 und 1893 mehrfach geändert und ergänzt worden. Sie bestimmt, daß zum Messen und Wägen im öffentlichen Verke nur geeichte, richtige Maße, Gewichte und Wagen angewendet werden sollen. Als richtig gelten diese, sobald sie sich innerhalb der vom Bundesrat bestimmten Verkefehler-Grenzen halten. Die Durchführung dieser Vorschrift ist den einzelnen Bundesregierungen übertragen worden.

In Preußen sowie in mehreren anderen Bundesstaaten sind hierzu polizeiliche Revisionen in Übung, und zwar teils ausschließlich polizeiliche, teils polizeilich-technische. Gegenstände, welche bei den Revisionen als unzulässig befunden werden, unterliegen der Einziehung und ihre Eigentümer der Verurteilung. Jährlich muß durchschnittlich etwa jeder vierte, in einzelnen preussischen Provinzen sogar etwa jeder dritte revidierte Gewerbetreibende bestraft werden, und die damit verbundene Belästigung und Schädigung des Gewerbes würde noch viel empfindlicher sein als bisher, wenn die Revisionen nicht meist die Übung befolgten, nur die äußerlich beschädigten Stücke der Richtigkeitprüfung zu unterziehen. Ein Versuch, die Gegenstände zu gehöriger Zeit den Eichämtern vorlegen zu lassen, damit sie hier je nach den Umständen mit einer Verkeinerung der Richtigkeit versehen, oder, soweit möglich, berichtigt und neugestempt werden sollten, hat sich nicht bewährt, da die Gewerbetreibenden meist nicht in der Lage sind, ihre

Messgeräte so lange zu entbehren, um sie eichamtlich nachprüfen zu lassen.

In Bayern und Elsaß-Lothringen besteht ein von diesem System grundsätzlich verschiedenes, nämlich das der zwingenden periodischen Nach-eichung. Es werden in den einzelnen Gemeinden periodisch von den Eichmeistern Termine abgehalten, an denen die Messgeräte zum Zwecke der Prüfung und so weit möglich der Berichtigung vorgelegt werden. Die polizeiliche Revision braucht dann im wesentlichen nur in einer Bestätigung der Stempelungen zu bestehen. Da sich dieses Verfahren vorzüglich bewährt hat, so wird in einem kürzlich an den Reichstag gelangten Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtsordnung die Anwendung dieses Systems allgemein für das Reich vorgeschlagen. Neben der Zweckmäßigkeit wird auf diesem Wege auch die Einheitlichkeit des Verfahrens erreicht.

Mit der hierdurch bedingten Milderung der Maß- und Gewichtsordnung soll zugleich die Einführung weiterer Verbesserungen verbunden werden, besonders die Ausdehnung der Freizügigkeit der Messgeräte auf Bayern. Bisher fanden die Bestimmungen, welche die Anerkennung des Eichzeichens im Bundesgebiete gewährleisten, auf Bayern keine Anwendung, und dies gab namentlich in neuerer Zeit zu lebhaften Klagen Anlaß. Ferner sieht der neue Entwurf eine Umgestaltung der geltenden Strafbestimmungen und die Ausdehnung des bisher nur für die Weinfässer geltenden Eichzwanges auch auf die Fässer für Obstwein und Bier vor. Die hierdurch für erforderlich gehaltenen Änderungen der alten Ordnung von 1868 sind in Verbindung mit den schon erfolgten Änderungen zu erheblich und zu zahlreich, um in Form eines Abänderungs-Gesetzes noch übersichtlich Ausdruck finden zu können; deshalb ist eine ganz neue Maß- und Gewichtsordnung ausgearbeitet, die an die Stelle der bisherigen treten soll, doch schließt sie sich in der Gruppierung des Stoffes eng an die alte an.

Aus diesen Gründen ist der neue Entwurf mit Freuden zu begrüßen, dient er doch neben der Erreichung größerer Zweckmäßigkeit in der Gewährung der Einheitlichkeit zugleich der Festigung des nationalen Gedankens, und es ist zu hoffen, daß sich der Reichstag bei der Beratung im Plenum diesen Gründen nicht verschließen wird.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Palermo, 26. April. Heute Morgen lief die Lustjacht „Victoria Luise“ hier ein. Die Passagiere begrüßten das Kaiserpaar mit Hurraufen, und die Kapelle an Bord spielte die Nationalhymne. Das Kaiserpaar und die Prinzen besuchten heute Morgen die königliche Villa Javorita mit dem herrlichen Park am Fuß des Monte Pellegrino, besichtigten den Dom Palermos mit allen seinen Schmuckstücken und machten Promenaden im botanischen Garten unter dem Meer. Überall begrüßte ein zahlreiches Publikum die Majestäten aufs lebhafteste. Der Kaiser und die Kaiserin empfingen mittags 12½ Uhr den Erzbischof von Monreale an

Bord der „Hohenzollern.“ Später erschienen die Majestäten, die Prinzen und das Gefolge zum Blumenfesto. Eine ungeheure Menge empfing die Majestäten mit begeisterten Hochrufen und Gendarmen. Die vornehmste Gesellschaft Palermos nahm an dem Fest in zahlreichen eleganten Equipagen, welche über und über mit Rosen geziert waren, teil.

Berlin, 25. April. Ende nächsten Monats bezieht das königlich-preussische statistische Bureau das Fest seines 100jährigen Bestehens, an dem sich sicher Vernehmen nach auch der Kaiser teilnehmen wird. — Oberbürgermeister Dr. Lohsen in Gensburg hat in einer Kommissionsverhandlung mitgeteilt, daß der zuständige Minister in kurzem für sämtliche großen Städte der Monarchie eine Verordnung erlassen werde, die aus gesundheitlichen Gründen eine einheitliche Regelung der Bestattung dahin erstrebe, daß jede Leiche spätestens 48 Stunden nach dem Eintritt des Todes in die Leichenhalle übergeführt werden solle. Von dort aus wird nach dem Erlaß der Verordnung jede Beisetzung erfolgen.

Afrika.

London, 25. April. Die neue Verfassung für Transvaal sieht eine gezegebene Versammlung vor, die aus dem Gouverneur, seinem Stellvertreter, 6 bis 9 von der Regierung ernannten und 30 bis 35 gewählten Mitgliedern bestehen soll. Jedermann, der als Bürger der früheren Republik für den ersten Volksrat wahlberechtigt war, ebenso jeder weiße englische Unterthan, der Grundstücke im Werte von 10 Pfund jährlicher Rente oder Kapital im Werte von 100 Pfund besitzt, ist zur Stimmabgabe berechtigt. Das Wahlrecht ist also nur den Weißen gewährt; doch muß der Gouverneur für jeden Gezeigten, der die politischen Rechte der Schwarzen einschränkt, die Genehmigung der Reichsregierung vorbehalten. Die Verhandlungen sollen englisch geführt werden, der Präsident soll jedoch befugt sein, dem einzelnen Redner den Gebrauch der holländischen Sprache zu gestatten.

Amerika.

— Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß die Regierungen von Ecuador und Kolumbien beschlossen hätten, ihren Grenzstreit durch Schiedspruch des deutschen Kaisers beilegen zu lassen. Erst Mitte März finden wir in den Zeitungen beider Länder nähere offizielle Angaben über dieses Abkommen, das in Bogota am 5. November 1904 unterzeichnet wurde. Die Unterzeichner waren für Ecuador der Gesandte General Andrade und für Kolumbien der für Spanien ernannte Gesandte Betancourt. Danach soll der deutsche Kaiser von beiden Regierungen gewählt werden, die alten Grenzstreitigkeiten durch Schiedspruch beizulegen und seine Entscheidung soll absolut und endgültig sein. Sollte der deutsche Kaiser ablehnen (was nicht erfolgt ist), so tritt der Präsident von Mexiko an seine Stelle. Bis spätestens 15 Monate nach Annahme des Schiedsrichteramtes durch die genannten Staatsoberhäupter müssen diese von beiden Teilen Denkschriften und Aktenstücke zur Unterstützung ihrer Ansprüche überreicht sein. Später können nur Schriftstücke vorgelegt werden, die der Schiedsrichter selbst gefordert hat. Bis zur amtlichen Bekanntgabe des Schiedspruches

werden die Verhandlungen zwischen beiden Regierungen behufs Einigung über gewisse strittige Punkte fortgesetzt und scheiden solche Teile der Grenzlinie, über die eine vorherige Einigung gelingt, von der Prüfung des Schiedsrichters aus. Die Kosten des Schiedspruchs tragen beide Regierungen zu gleichen Teilen.

Der russisch-japanische Krieg.

Wenn man augenblicklich aus den widersprechenden Angaben, die über den Verbleib der russischen und japanischen Flotte verbreitet werden, nicht recht flug werden kann, so dürfte das in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß man begreiflicherweise von beiden Seiten zuverlässige Meldungen nicht nur nicht bekannt geben will, sondern im Gegenteil durch falsche Nachrichten Unklarheiten über die Operationen der Flotten zu verbreiten sucht. Es ist anzunehmen, daß die Japaner durch ihre Aufklärungsflotte über den Aufenthalt des Admirals Michelsons genauer unterrichtet sein werden, als die Öffentlichkeit in Europa. Da die Japaner über eine ausreichende Menge schneller Kreuzer verfügen und das in Betracht kommende Seegebiet nicht übermäßig groß ist, so würde darin nicht einmal ein besonderes Verdienst liegen. Trotz der herrschenden Unklarheit kann man aber schon jetzt eine Nachricht mit großer Bestimmtheit entgegen-treten: es ist so gut wie ausgeschlossen, daß die Flotte des Admirals Nebogatow ihre Vereinigung mit der Hauptflotte bereits bewerkstelligt haben soll, und zwar aus dem einfachen Grund, weil sie weder von der Malakka- noch von der Sundastrasse aus signalisiert worden ist. Diese beiden Straßen bilden aber die einzigen Anmarschlinien, und beide können nicht unbemerkt von einer Flotte durch-fahren werden.

Petersburg, 25. April. Mehrere Blätter bringen die nicht ganz glaubwürdige Nachricht, daß Kurapatkin als Armeekommandeur um seinen Abschied eingekommen sei. Es sollen Differenzen zwischen ihm und Rinewitsch vorliegen.

Singtau, 26. April. Die russischen Offiziere hier erhielten die Nachricht, daß die russische Flotte die Kamranhbucht mit südlichem Kurs verlassen hat, um sich mit dem dritten Geschwader zu vereinigen.

Die Unruhen in England.

Paris, 26. April. „Petit Journal“ berichtet aus Petersburg: Die Nachrichten aus Turkestan lauten sehr beunruhigend. Es heißt, daß bewaffnete Eingeborene die russischen Beamten bedrohen. Diese sind nicht mehr ihres Lebens sicher, seitdem eine große Anzahl Truppen aus dem Gouvernement nach dem Kriegsschauplatz entsandt worden ist. — In Moskau zerstörte eine Explosion eine Fabrik, wobei ein Feuerwehroffizier und zwölf Feuerwehrlente schwer verletzt wurden. Anderen Mitteilungen zufolge explodierte eine Anzahl Bomben, die von Fabrikarbeitern dort aufbewahrt wurden. Seit mehreren Tagen sind auch an verschiedenen anderen Punkten der Stadt Feuerbrände ausgebrochen, die auf verbrecherische Hand zurückgeführt werden.

Petersburg, 26. April. Die Gutsbesitzer des Gouvernements Kursk und Benja erbitten Hilfe

27)

Freigesprochen.

(Fortsetzung.)

10.

Ein trüber Regenhimmel lag über den düsteren Höhen und Wäldern des Argonnenwaldes, den die Heeresmärsche der dritten deutschen Armee in Eilmärschen durchzogen. Die ausgeführten Straßen der teilweise schluchtartigen Rasse wurden von eingekesselten Postenketten bewacht, und die bunten Uniformen patrouillierender Soldaten belebten die dunkeln Waldwege. Lieben auch Gang und Haltung eines großen Teils der Fußmannschaften Müdigkeit und Abspannung erkennen, so ging es doch in raschem Tempo vorwärts. Die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen deuteten darauf hin, daß man in der Nähe eines wichtigen Punktes sich befinden und wieder Fühlung mit dem Feinde gewonnen haben mußte, den man seit Wochen aus den Augen verloren hatte. Von Zeit zu Zeit pflanzte sich, von den hintersten Linien ausgehend, der Ruf: „Rechts und links gehen!“ durch die langen Reihen fort. Dann ließ sich ein dumpfes, immer näher kommendes Rollen vernehmen, bis schließlich ein Artillerieregiment oder einzelne Abteilungen eines solchen mit betäubendem Getöse zwischen den Reihen hindurchjagten.

Während des aufregenden Schaupiels, das die in raschem Trabe dahineilenden Batterien mit ihren dampfenden Pferden und den fohelpflichten Geschützen und Munitionswagen darboten, ver-schwand der müde gleichgültige Zug in den Gesichtern der Fußmannschaften; fröhlich wurden die Grüße und verständlichen Rufe bekannter Kameraden erwidert, und manche beneideten die Fahrer u. a. auf den Geschützproben geschütztesten Bedienungskanoniern um ihr Los. Dann lichteten sich die Reihen hinter dem letzten Fahrzeug wieder und weiter ging's auf den mit Wasserpfützen bedeckten, lehmigen Straßen.

„Die überraschende Rechtswendung nach Norden erklärt sich immer mehr, Schütz“, sagte der Hauptmann Schwarzwild zu dem neben ihm einher-schreitenden Leutnant. „Sie werden sehen, morgen oder übermorgen geht der Tanz los. Wir dürfen froh sein, wenn dieses verteilte Gelände, dieser Argonnenwald, hinter uns liegt, bevor es zu einem ersten Zusammenstoß kommt. Der Gegner hätte hier Verteidigungsstellungen, die uns warm machen würden, geradezu unannehm-bar. Betrachten Sie einmal diese Kalkschiefer-abhänge auf den beiden Seiten wieder! Die vollkommene Veroneiserklause. Mit meiner Kompanie da oben postiert, verwehre ich einer Brigade den Durchzug.“

„Die Argonnen umfassen ein ziemlich großes Gebiet, Herr Hauptmann“, erwiderte Schütz, indem er eine verwiterte Karte hervorzog und entfaltete.

„Sie erstrecken sich nach Westen bis zur Mosne, ihre südliche Grenze bilden die Qualen der Ahr, nördlich lagern sich ihnen die Arennen vor. . . wenn's keine Abweichungen giebt, erreichen wir morgen das Maastal. In letzterem liegt eine Festung — Sedan; scheint eine Grenzfestung zu sein, denn gleich daneben beginnt belgisches Gebiet.“

„Lieber Schütz, wenn Sie beim Marschieren be-ständig in Ihre Karte gucken, werden Sie bald mit einer Pfüte nähere Bekanntschaft machen; da kommt ein schauerlicher Weg.“

„Ja, Herr Hauptmann haben recht“, versetzte Schütz, indem er die Karte zusammenlegte und wieder einsteckte.

„Angenehm wäre es, wenn endlich einmal ein Ort käme, in dem man für sein gutes Geld etwas Magenstärkung erhalten könnte“, fuhr Schwarz-wild fort. „Meine braven Jäger tun mir leid. Auch ich bin seit acht Stunden gänzlich abgemamt. Sie haben natürlich noch reichlichen Proviant, Schütz?“

„Ich verfüge noch über einen Zigarrenstummel

und einen mäßigen Schlud Kognak. Darf ich dem Herrn Hauptmann meine Flasche anbieten?“ „Sie sind ein Ideal, alter Freund“, sagte Schwarzwild, indem er mit leuchtenden Augen die Geldtasche ergriff. „Selbstverständlich werde ich nur nippen. . . Besten Dank, lieber Schütz! Ich habe noch zwei Zigarren; die wollen wir auch brüderlich teilen.“

„Danke geborham, Herr Hauptmann“, erwiderte Schütz, indem er die Zigarre einsteckte und dann mit einiger Mühe seinen Stummel anzün-dete. „Meines Erachtens kommen wir bald nach Clermont“, sagte er dann. „Das ist eine Stadt, in der es hoffentlich ein paar Väterläden und Weinhandlungen giebt.“

„Der Herr stärke Ihre Rede, Schütz“, rief Schwarzwild. „Was nützen uns aber Väterläden und Weinhandlungen, in denen nichts zu haben ist? So, da haben wir wieder einen Passauer“, fuhr er ärgerlich weiter. „Ein niederträchtiges Wetter das! Alle Viertelstunden regnet es Bind-fäden, und dazu noch dieser miserable Weg.“

„Ein trodener Weg wäre freilich angenehm“, erwiderte Schütz. „Solange aber diese angestrengten Märsche dauern, ist Regenwetter besser als Sonnenhitze.“

Neben seinem Zuge dahinschreitend, konnte Schütz ungestört seinen Gedanken nachhängen, die sich sehr häufig mit Irma bewegten. Die letzten Wochen vor dem Ausmarsche waren für ihn eine Zeit voller Sorgen und marternder Zweifel gewesen. Sein zuversichtlicher Glaube, daß ihm das schöne Mädchen vom Schicksal zugeordnet sei, hatte eines Tages eine starke Erschütterung erfahren, als ein Kamerad im engeren Kreise äußerte Major Berger und Fräulein Hartfeld dürften wohl bald durch ihre Verlobung überrascht, und man demselben entgegenstehe, daß dieser Fall die Gesellschaft Passau's kaum mehr überraschen werde. Er hatte damals einen heftigen Stich im Herzen empfunden, und sein seltsames Goffen und Träumen war von diesem Augenblicke an den Qualen der

Eifersucht gewichen. Major Berger war der Einzige, der ihn gefährlich erschien, weil er in seinen Augen das Ideal eines Mannes verkörperte. Der lebensfrohe Optimist wurde mit einemmal kopf-hängerisch und einsilbig, mied die Kreise seiner Kameraden, und hing auf einsamen Spazier-gängen düsteren Gedanken nach. Villa Konnen-gut mied er vollständig, und auch mit seinem Freunde Hartfeld kam er nur selten zusammen. Bald darauf trug der Telegraph die wie eine Fanfare wirkende Emser Depesche nach allen Him-melsrichtungen, und Irma reiste mit Georg in ihre Heimat zurück. Die Ereignisse drängten sich, eine Begeisterung ohnegleichen erfaßte jedes deutsche Herz und zwei Wochen nach dem Beginn der Mobilmachung vernahm das Bataillon den Kanonendonner von Weidenburg.

Schütz erfuhr auf der Reise nach Germersheim von Georg, daß Irma bei der freiwilligen Ambu-lanz eingetreten sei, und er verehrte sie von diesem Augenblicke an wie ein höheres Wesen. Bei dieser Gelegenheit teilte er dem Freunde seinen Herzenskummer mit. Hartfeld gab ihm die Ver-sicherung, daß die Folgerungen der Passauer Ge-sellschaftsfreie hinsichtlich des Majors und seiner Schwester jeder Grundlage entbehren. Gleich-zeitig machte er Schütz zum Vertrauten seines Familienunglücks. Bereits vor dieser Rücksprache mit Hartfeld hatte Schütz den Entschluß gefaßt, seinen quälenden Zweifeln durch den nachfolgen-den Brief an Irma ein Ende zu machen:

„Passau, den 20. Juli 1870.

Mein sehr geehrtes, gnädiges Fräulein!

In zwei Tagen wird das Bataillon von hier abmarschieren, um in den Reihen der deutschen Truppen für das teure Vaterland zu kämpfen. Gar viele, die voller Begeisterung und mit der frohen Hoffnung in's Feld ziehen, die Heimat und die geliebten Angehörigen nach einem glücklichen Siege gesund und wohlbehalten wiederzusehen,

von der Regierung, da Bauernunruhen dort ausgebrochen sind, die großen Umfang anzunehmen scheinen. Im Gouvernement Charkow verbreiten die Bauern das Gerücht, daß alle russischen Generale von den Japanern bestochen seien, daher Niederlage auf Niederlage erfolge. Port Arthur sei auch durch japanisches Geld gefallen.

Von der Genickstarre.

In lehrreicher Weise mehrten sich die Berichte über das Auftreten der Genickstarre. Die Ursache ist umso berechtigter als wir kein Heilmittel dagegen kennen und als Vorbeugungsmittel nur größte Reinlichkeit zu empfehlen ist; insbesondere muß vermieden werden, mit den Fingern in die Nase zu kommen, da der Krankheitserreger wahrscheinlich von hier aus seinen Eintritt in den Organismus nimmt, auch ist für saubere Taschentücher Sorge zu tragen. Als höchstes Gebot nicht nur des Anstandes, sondern vor allem der Hygiene muß gelten, bei Niesen und Husten die Hand vorzuhalten, und stets in das Taschentuch zu speien und sich zu schneuzen, nicht aber auf die Straße. — Dieses Gebot gilt natürlich allgemein und nicht nur zur Verhütung der Genickstarre. — Prof. Weichselbaum in Wien, vielleicht der beste Kenner der Krankheit, äußert sich darüber in der „N. Fr. Pr.“ wie folgt:

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die epidemische Genickstarre eine häufige Krankheit; die größten Epidemien sind seit Beginn des 18. Jahrhunderts, seitdem die Krankheit näher studiert wurde, in Nordamerika beobachtet worden. In den letzten Jahrzehnten sind in Europa klaren Epidemien beobachtet worden, welche durch die epidemische Genickstarre veranlaßt wurden. In einzelnen Ländern, bei einzelnen Truppenteilen trat die Krankheit auf; die Bevölkerung in der Umgebung der infizierten Kasernen blieb verschont. Schon diese Fälle beweisen, daß die Genickstarre nicht etwa so leicht übertragbar ist, wie Malaria, Scharlach oder Blattern. Jetzt hat die epidemische Genickstarre in Preussisch-Schlesien begonnen. In Gegenden, wo die Bevölkerung sehr dicht gedrängt wohnt, wo große Armut und dementsprechend die ungünstigsten Wohnungsverhältnisse herrschen, hat sich eine Epidemie von Genickstarre entwickelt, eine Epidemie im kleinen Maßstabe, daraus nicht mit Epidemien in Nordamerika zu vergleichen, welche viele Tausende befallen. Von Preussisch-Schlesien hat sich die Epidemie dann ausgebreitet. Weichselbaum hat Gelegenheit gehabt, einzelne Fälle bakteriologisch zu untersuchen. Es ist zweifellos, daß die Krankheit durch einen Bacillus erzeugt wird; dieser, der *Diplococcus intracellularis*, auch Meningokokkus genannt, ein Baktrium, welches meist in Form zweier nebeneinanderliegender Scheiben auftritt, ist der Erreger der schweren Fälle, welche zu epidemischer Ausbreitung neigen. In einigen Fällen von Genickstarre findet man einen anderen Krankheitserreger, den Pneumokokkus. Diese Fälle neigen nicht zu epidemischer Ausbreitung. Wahrscheinlich wird die Krankheit durch das Nasensekret übertragen. Vor kurzem konnte Weichselbaum in dem Nasensekret eines Wiener Kindes den *Diplococcus intracellularis* nachweisen. Zum erstenmal hat er im Jahre 1885 im Nasensekret eines an Genickstarre Erkrankten den Krankheitserreger gefunden. Arme, sehr dicht besammelte Wohnverhältnisse, welche wenig Luft und Licht in den Wohnräumen hat, ist besonders gefährdet. Reinlichkeit, saubere Wäsche, Licht und Luft, sind der beste Schutz gegen epidemische Genickstarre. Die Krankheit befällt mit Vorliebe jugendliche Individuen.

Die Krankheit tritt plötzlich mit Schüttelfrost und heftigem Kopfschmerz auf, der Kranke wird sehr unruhig, zwischen dem ersten und zweiten Tag wird der Nacken steif und nach hinten gezogen, die Schmerzen steigern sich, es tritt Starrkrampf der Nacken- und Rückenmuskeln ein, der Kumpf wird bogenförmig nach rückwärts gekrümmt, das Bewußtsein schwindet und nach einiger Zeit tritt der Tod ein. Der Krankheitsverlauf kann sich auf 1—2 Tage zusammenziehen, es kann aber auch Heilung eintreten und dauert die Rekonvaleszenz ziemlich lange. Bei den Leichen findet man meist eitrige Stellen an den weichen Häuten des Gehirns, zuweilen auch des Rückenmarks.

Ein Weimarer Arzt, der verschiedene Fälle von Genickstarre behandelt hat, schreibt der Zeitung „Deutschland“ u. a. die Lumbalpunktion sei als höchst wertvolles Hilfsmittel im Kampfe gegen die heimtückische Krankheit, nicht als ein bloß Schmerz stillendes Verfahren zu betrachten. Bei richtiger Anwendung und öfterer, eventuell vier- bis sechsmaliger Wiederholung wirke die Entleerung

der eiterigen Flüssigkeit aus dem Wirbelskanal mit- teils einer auf eine Glasprobe aufgesetzten Sphä- nadel oft direkt lebensrettend. Bei Fällen schwerer und schwerer Genickstarre, die er gesehen habe, hätten die Erkrankten ihre Genesung einzig und allein diesem einfachen Eingriff, den man übrigens auch schon in Fällen von hochgradigem Kopf- schmerz bei bleichlichen jungen Mädchen mit großem Nutzen angewendet habe, zu danken gehabt.

Von Mah und Jeen.

* Düsseldorf, 26. April. Im großen Sitzungssaale des Ständehauses fand heute Vormittag eine Sitzung des Gesamtvorstandes der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der Rheinprovinz statt. Den Vorsitz führte Herr Graf Haffel von Gymnich als Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses. Ein- ziger Gegenstand der Tagesordnung war die Vor- lage des engeren Vorstandes, betreffend den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften für den Betrieb der Landwirtschaft und der damit verbundenen Betriebe. Namens des engeren Vorstandes vertrat und begründete Herr Landesrat Kehl die vorgelagte Angelegenheit einzelnen Bestimmungen der Vorlage. Zu grundsätzlichen Bedenken bot die Vor- lage keinen Anlaß, sie gelangte daher nach Auf- klärung der stellenweise hervorgetretenen Einwände und nach entsprechender Berücksichtigung einiger nebenstehender Anträge zur Annahme. Damit hat die Rheinische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einen bedeutenden Schritt vorwärts getan, da es bisher an Vorschriften bezüglich der Unfallver- hütung gefehlt hat.

* Genath, 26. April. Auf der Kölner-Chaussee in der Nähe von Garath geriet gestern Nachmittag ein etwa 23jähriger Mann aus Ohligs von einem Automobil, welches von Köln herangekommen war, überfahren. Die Insassen des Automobils haben sich anscheinend nicht um ihr Opfer gekümmert, denn man fand den Verunglückten auf der Straße liegend vor. Zunächst wurde der Ueberfahrene in das hiesige Krankenhaus und später in das Marien- hospital nach Düsseldorf transportiert. Die Ver- lante ist der Verletzung bereits auf dem Transport nach Düsseldorf an den schweren Verletzungen ver- storben. Die Nummer des Automobils soll festge- stellt worden sein.

* Rheinb., 25. April. Der seit Jahren im Bau begriffene neue Fernbahnstrecke, sowie die neu erbaute Güterbahn nach Oberkrefeld sollen, wie nunmehr feststeht, mit dem 1. Oktober d. J. dem Betriebe übergeben werden. Durch die insolge- dessen hierher zu verkehrenden zahlreichen Eisen- bahnbeamten und deren Familien steht unserer Stadt bis zum genannten Termine ein Bevölkerungs- zugewachs von ca. 1000 Köpfen in Aussicht. Damit dürfte dann eine Einwohnerzahl von 40 000 Seelen erreicht sein, so daß die Stadt in der Lage ist, einen eigenen Stadtkreis zu bilden und von M.-Glabach völlig unabhängig zu werden. Die Bautätigkeit ist gegenwärtig sehr reger, um für den zu erwartenden Zuwachs die nötigen Wohnräume zu beschaffen.

* Rheinb., 26. April. Bei den Eltern der Schüler der hiesigen Oberrealschule nebst Gymnasium wurde am Schluß des Schuljahres eine Umfrage gehalten, ob der Unterricht wie bisher nur in den Vormit- tagstunden abgehalten oder entsprechend dem Wunsch des Stadtverordnetenkollegiums auf die Vor- und Nachmittagsstunden verteilt werden solle. 87 Prozent der Befragten haben sich nunmehr da- für ausgesprochen, im Sommerhalbjahre den Un- terricht, soweit dies eben möglich, nur auf die Vor- mittagsstunden zu beschränken. Die Umfrage war auf Anregung des Provinzial-Schulrates Dr. Abert in Koblenz erfolgt.

* Seidenb., 26. April. Im benachbarten Celdt erhängte sich der Fabrikarbeiter Köllers an einem Bettpfosten. Was den Unglücklichen, welcher ver- heiratet und Vater von vier schulpflichtigen Kin- dern ist, in den Tod getrieben, konnte noch nicht ermittelt werden.

* Nees, 25. April. Gestern Nachmittag ge- rieten zwei Herren von hier bei einer Radelfahrt auf dem Rheine auf eine Klippe. Durch den Wellenschlag eines vorbeifahrenden Dampfers wurde der Raden von der Klippe heruntergewor- fen und kenterte. Während der eine Herr von der Mannschaft des Dampfers gerettet werden konnte, verlor der andere Herr, der Bahnmeister-Aspirant Gabel aus Wehl, in den Fluten.

* Elberfeld, 25. April. Wegen eines Mordes, begangen an seinem damals erst wenige Wochen alten Kinde Adele stand am 14. Dezember des Jah- res 1876 der damals 32 Jahre alte Fabrikarbeiter Julius Franzmüller aus Wald bei Solingen hier vor den Geschworenen. Franzmüller war ver-

heiratet und Vater von drei Kindern. Das jüngste ein Mädchen mit Namen Adele, wurde am 5. Mai 1876 geboren. Zehn Tage später starb seine Frau. Franzmüller gab darauf seine drei Kinder Ver- waisen in Pflege. Bald aber merkte er, daß er das Kostgeld nicht aufbringen konnte, er nahm eine Haushälterin und dann die Kinder wieder zu sich. Am 26. Juli soll er das jüngste Kind vorzüglich und mit Ueberlegung getötet haben. Nach der Verwei- sungsaufnahme in der Verhandlung am 14. Dezember 1876 vor dem damaligen königlichen Assisenhofe hier, hatte er des öfteren geäußert, daß ihm das kleinste Kind zur Last sei. Am 25. Juli soll er nach getaner Arbeit abends seine Haushälterin nach einem abgelegenen Felde geschickt haben, damit sie von da Bohnen hole. Die Frau war aber noch einem anderen Felde gegangen und schon nach etwa einer halben Stunde zurückgekehrt. Sie bemerkte gleich, daß sich J. gegen seine sonstige Gemüthsart auf dem über der Wohnung gelegenen Kinderzimm- er befand, und will geäußert haben, daß er, hinter dem Bett stehend, das jüngste Kind würgte. Das Kind war einige Minuten später tot. Die Ob- duktion ergab, daß die Schädeldäcke eingedrückt und der Tod infolge innerer Verblutung eingetreten war. Es wurde vermutet, daß er das Kind mit Gewalt mit dem Kopfe gegen einen flachen harten Gegenstand, vielleicht die Wand, gedrückt habe. Er selbst leugnete die ihm zur Last gelegte Tat bis zum letzten Augenblicke, die Geschworenen erklärten ihn aber für schuldig und das Gericht fällt darauf ein Todesurteil. Im April 1877 wurde er vom Kaiser zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Seitdem hat er im Zuchthaus zu Werben gesessen. Vor kurzem hat er von dort aus ein Gnadengesuch an den Kaiser gerichtet, die Staatsanwaltschaft und die Direktion des Zuchthaus wurden zu einem Bericht aufgefordert und beide Behörden haben offenbar das Gnadengesuch befürwortet, denn am ersten Osterfesttage wurde Franzmüller die Mit- teilung gemacht, daß er völlig begnadigt worden sei.

* M.-Glabach, 26. April. Die Stadtverord- neten genehmigten in ihrer gestrigen Sitzung eine Vorlage betr. den Rathausneubau. Der Neubau wird demnach von dem Architekten Bopp für 200 000 Mk. ausgeführt. Eine Ueberschreitung des Kostenanlasses ist vertraglich unterlagert. Zwei Drittel der Arbeiten müssen ortsanässigen Ge- werbetreibenden übertragen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung können nur gemacht werden, wenn hiesige Gewerbetreibende mehr als fünf Prozent teurer sind als auswärtige, jedoch ist über jeden derartigen Fall ein Protokoll aufzunehmen. Ingesamt erfordert der Rathausbau einschließlich Grunderwerb usw. 310 000 Mk., die durch An- leihen aufgebracht werden sollen.

* Gelsenkirchen, 25. April. Bei der einzelnen hervorhebenden Momente des großen Gelsenkir- cher Wasserwerksprojektes verfolgt hat, wird sich erinnern, daß der Sachverständige Prof. Emmerich aus München u. a. den Ausspruch tat, er habe selbst auf seinen Reisen in Asien keinen Ort ge- funden, der sich an Unrat und Straßenschmutz mit der Großstadt Gelsenkirchen messen könne. Darob erhob sich damals großes Gekröche, die Gelsenkir- cher Bürger versammelten sich und erhoben flam- menden Protest gegen eine solche „unlaubere“ Ver- dächtigung. Sicherlich würde es Herrn Professor Emmerich interessieren, zu erfahren, daß die Rein- lichkeit in Gelsenkirchen inzwischen derartige Fort- schritte gemacht hat, daß die Stadtväter in ihrer jüngsten Sitzung laut „Ersener Volksztg.“ be- schlossen haben, den ganzen im Etat für 1905 ge- forderten Posten für Anschaffung von Straßen- fegmaschinen zu streichen. Ein Stadtverordneter beantragte sogar, die einzige vorhandene Rekr- maschine möge „wegen Mangels an Bedarf“ ab- gekauft werden. Ein weiteres Mitglied des hohen Rates erbot sich, durch zwei Zivilisten die ganze Straßenreinigung ausführen zu lassen. Die Kolonne, die zur Zeit die Reinigung der Stadt zu besorgen hat, besteht aus neun Mann mit zwei Aufsehern. Das ist mehr als zuviel, wenn man bedenkt, daß Gelsenkirchen „nur“ 142 600 Ein- wohner zählt!

* Koblenz, 23. April. Die Fronleichnam- und Allerheiligenprozession in Geminien, Hr. Simmern, war Gegenstand einer Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Die katholischen Geminien hatten sich eine neue Kirche gebaut und zwar an einer anderen Stelle als die, welche die alte Kirche innegehabt hatte. Der Weg, welchen nach den ver- änderten Verhältnissen die Prozession nahm, war etwa 120 Meter länger als der frühere Weg, und weil nun der Pfarrer diesen etwas verlängerten Weg die Prozession ohne vorherige Erlaubnis gehen ließ, wurde er mit 15 Mark Polizeistraf bestraft. Hiergegen erhob er Einspruch, und die Sache kam an das Schöffengericht Kirchberg, welches den An- gesagten freisprach. Der Amtsanwalt erhob gegen dieses Urteil Berufung an die Strafkammer, welche, laut der „Allg. Volksztg.“ erkannte, daß die Ver- längerung keine wesentliche und daher die Erlaubnis nicht erforderlich sei. Die Berufung des Amts- anwalts wurde daher abgewiesen.

* Königsberg, 25. April. Der Generaladjutant Kaiser Wilhelms I., General der Kavallerie Graf Lehndorff, ist laut der Ostpreuss. Ztg. in der Nacht von Montag auf Dienstag auf Schloß Bregl plötzlich gestorben.

* Chemnitz, 24. April. Ein Fleischermeister aus Augustsburg ist zu fünf Monaten Gefängnis ver- urteilt worden, weil er ein von ihm geschlachtetes Schwein nicht vom Trichinenbefall hat unter- suchen lassen. Nach dem Genuß des infizierten Schweines ist das Dienstmädchen des Meisters ge- storben und sind 24 Personen mehr oder minder schwer an Trichinose erkrankt, darunter der Flei- schermeister selbst, der Lehrling und die Söhne des Trichinenbesizers. Von letzterem, der zugleich Viehhändler ist, war das Schwein gekauft worden.

* München, 26. April. Den „Münch. Neuest. Nachr.“ zufolge, ist das Verfahren gegen den Arzt Dr. Braunstein aus Wipperfurth wegen Satten- mordes eingestellt worden.

* Bamberg, 25. April. Ueber das gemeldete Eisenbahnunglück folgende Einzelheiten zu mel- den: Eine größere Arbeiter-Abteilung war heute unter der Eisenbahnbrücke bei Breitengüßbach, auf der Straße Bamberg-Hof, mit Schienenlegungs- arbeiten beschäftigt, als aus der Richtung von Bamberg ein Güterzug in Sicht kam; auf den Warnungsruf eines Vorarbeiters wichen die Ar- beiter auf das Nebengleise aus. Als sich kam in voller Fahrt um die scharfe, enge Kurve auch der Berlin-Münchener Schnellzug heran. Nicht alle Arbeiter konnten sich schnell genug retten; vier wurden erfasst und in größlicher Weise getötet,

einer der Ungekommenen ist verheiratet. Zwei Körper waren vollständig zermalmt; einem war der Kopf abgehauen und die Körperteile mußten aus der Zugmaschine geschnitten werden. Die Getöteten stammen aus den benachbarten Ort- schaften. Zu herzerregenden Szenen kam es, als die Familienglieder herbeigeholt waren, beim Anblick der Leichen.

Lokales.

Neuß, 27. April.

* Vom Wetter. Höchste Temperatur am gestrigen Tage 9 Grad über Null, niedrigste in vergangener Nacht 1 Grad über Null, heute Morgen 9 Uhr 5 Grad über Null. Barometer 2 Millimeter gestiegen. Trübe, dumpfige Luft. Wind südlich.

* Rangverleihung. Dem Major und Bezirks- kommandeur Herrn von Langsdorff ist der Charakter als Oberstleutnant Allerhöchst verliehen worden.

* Ernennung. An Stelle des zum Oberlandes- gerichtspräsidenten ernannten Herrn Ratjen ist Herr Landgerichtspräsident Wolff in Koblenz zum Landgerichtspräsidenten in Düsseldorf ernannt wor- den.

* Als Postkuriere wird uns heute von einem Leser unserer Zeitung ein Brief übermittelt, der am 31. Dezember 1891 auf Schloß Haag geschrie- ben, laut Aufgabestempel des Postamtes zu Gel- dern am 1. 1892 7—8 Uhr Vm. zur Post auf- gegeben, am 1. 1. 1902 4—5 Uhr Nm. an seinem Bestimmungsort Münster einging, aber erst heute, nach mehr als 13 Jahren der Adressatin, die nun- mehr in Neuß schon seit einer Reihe von Jahren glückliche Gattin eines hier ansässigen Kaufmannes ist, ausgehändigt wurde. Wenig romantisch ist die Zeit der Verschollenheit des Wiedergefundenen, er hat nämlich über 13 Jahre hinter einer Holzwand im Postgebäude zu Münster i. W. verhaftet gelegen, bis er dieser Tage gelegentlich des Umbaus des Gebäudes wieder ans Tageslicht kam und der Adressatin zugestellt wurde. Wir sind indiskret genug, dem uns im Original vorliegenden Brief den Anfang zu entnehmen. Er lautet: Liebe Elise! Zum heutigen Jahreswechsel sende ich Dir die herzlichsten Glück- und Segenswünsche und, wie ich höre, auch bald einen Mann. Du bist schon wohl recht dahinter her. — Wie man uns mitteilt, war es für die Empfängerin des Briefes ein ganz besonderes Vergnügen, eine Erinnerung aus der damaligen Zeit in dem gänzlich vergilbten „Wieder- gefundenen“ zu erhalten. Der fromme Wunsch hat sich, trotzdem er 13 Jahre im Verborgenen ruhte, zur vollsten Zufriedenheit der damit Be- dachten erfüllt.

* Ringkampf um die Europameisterschaft. Aus Paris wird geschrieben: In den Ringkämpfen um die Europameisterschaft, die sich der Entscheidung nahen, wird dem Rheinländer Koch der Sieg nicht mehr zu nehmen sein. Koch hat bis jetzt 5, der Bulgare Petroff 4, der Franzose Beaumais 3, der Belgier Emer de Bouillon 2, Antonitsch eben- falls 2, Romanoff 1, Streng 1 und Belling 0 Siege. (Koch ist ein Neuß-er Kind.)

* Torpedobootschieße auf dem Rhein. Die Mel- dung, eine Torpedobootschieße werde im Mai d. J. wiederum eine Rheinreise bis Köln unternommen und bei dieser Gelegenheit auch Düsseldorf an- laufen wird von dem Kaiserl. Marinekommando in Kiel als unrichtig bezeichnet.

* Das Auftreten der Genickstarre in verschie- denen Städten und Ortschaften Deutschlands wird von den Sanitätsbehörden mit der gebotenen Auf- merksamkeit allenthalben verfolgt. Neuerdings bringt die königliche Regierung zu Düsseldorf die Regierungs-Polizei-Verordnung über das Halten von Kost- und Quartiergänger zur Beachtung in Erinnerung. Nach dieser Polizeiverordnung darf niemand in das von ihm ganz oder teilweise be- wohnte Haus gegen Entgelt Personen unter Ge- währung von Wohnung und Kost (Kostgänger) oder unter Gewährung von Wohnung und Bett (Quar- tier- oder Wirtgänger) aufnehmen oder dort bei sich behalten, wenn er nicht für diese Personen außer den für sich und seine Haushaltungs-An- gehörigen erforderlichen Räumen genügende Schlaf- räume hat, welche den nachfolgenden Bedingungen entsprechen: a) die Schlafräume dürfen mit den eigenen Wohn- und Schlafräumen des Kost- oder Quartiergebers und seiner Haushaltungsangehörigen weder in offener Verbindung stehen noch durch eine aufschließbare Tür verbunden sein; b) jeder Schlafraum muß geheizt, mit einer Tür verschließ- bar und mindestens mit einem Fenster in der Außenwand des Hauses versehen sein; auch darf derselbe nicht mit den Abtritten in offener Verbin- dung stehen; c) die Schlafräume müssen für jeden Kost- oder Quartiergänger mindestens 10 Kubik- meter Luftraum enthalten; d) für jeden Kost- und Quartiergänger muß ein Bett und ein Wasch- geschirr vorhanden sein; e) an der Tür jedes Schlaf- zimmers muß auf der Innenseite ein Zettel hängen, auf welchem die zulässige Zahl der den Schlafraum benutzenden Kost- oder Quartiergänger angegeben ist. Die Richtigkeit der Angabe wird auf dem Zettel selbst nach der Meldung von der Polizeibehörde be- stätigt. Niemand darf ohne Erlaubnis der Orts- polizeibehörde gleichzeitig Kost- oder Quartiergän- ger verschiedenen Geschlechtes aufnehmen oder bei sich behalten, außer wenn dieselben zu einer Fa- milie gehören. Kost- und Quartiergänger dürfen nur in den für sie bestimmten Räumen Schlafstäl- len haben und benutzen. Jeder, welcher Kost- und Quartiergänger bei sich aufnimmt, muß hier- von unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für dieselben bestimmten Räum- lichkeiten der Ortspolizeibehörde binnen 6 Tagen Anzeige machen. Eine Vernehmung der Zahl der Kost- oder Quartiergänger, eine Verminderung der für dieselben bestimmten Räumlichkeiten und eine Ueberlassung anderer Räumlichkeiten sind in glei- cher Weise und innerhalb derselben Frist anzuzeigen. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, das Halten von Kost- und Quartiergängern ganz zu unterlagen oder zu beschränken: a) wenn Tatsachen vorliegen, welche die sittliche Unzuverlässigkeit des Kost- oder Quartiergebers darthun; b) wenn die dem Kost- oder Quartiergeber verbleibende Wohn- und Schlaf- räume nicht für eine zu seiner Haushaltung ge- hörende Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum enthalten. Niemand darf entgegen einer solchen Anordnung der Ortspolizeibehörde Kost- oder Quartiergänger aufnehmen oder behalten. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen wird mit Geldstrafe von 3 bis 30 Mark oder im Un- möglichenfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Den Gegenstand von Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter bildet oft die Frage der Instandhaltung der Wohnräume. Nach dem B. G. B. ist der Vermieter verpflichtet, die vermietete Sache dem Mieter in gebrauchsfähigem Zustande zu überlassen und in diesem Zustande zu erhalten. Ihm liegt es also ob, nötige Ausbesserungen an der vermieteten Sache vorzunehmen, sofern nicht der Schaden durch einen vom Mieter zu vertretenden Umstand hervorgerufen ist. Stellen sich an der vermieteten Sache Mängel oder Fehler heraus, die den Gebrauch der Sache beeinträchtigen, so tritt ebenfalls Haftung des Vermieters wegen des Schadens ein. Die Gewährleistungspflicht des Vermieters fällt jedoch fort, wenn der Mieter bei Abschluss des Mietvertrages den Mangel gekannt hat. Im ersten Falle ist der Mieter berechtigt, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der Vermieter nicht binnen einer ihm gestellten angemessenen Frist Abhilfe schafft. Durch die erfolgte Kündigung ist die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches nicht ausgeschlossen. Wenn der Vermieter mit der Beilegung eines Mangels zögert, so kann der Mieter den Mangel selbst beseitigen und Ersatz seiner Auslagen fordern. Sind die sanitären Zustände einer Wohnung derart, daß eine Gefährdung der Gesundheit ihrer Bewohner vorliegt, so ist der Mieter ebenfalls berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, selbst wenn er bei Abschluss des Mietvertrages den gesundheitswidrigen Zustand der Wohnräume kannte. Der Mieter hingegen hat für Verschlechterungen der gemieteten Sache, die durch eigene, oder durch Fahrlässigkeit der von ihm zum Gebrauch der Sache ermächtigten Personen hervorgerufen wurden, zu haften. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich von eintretenden Mängeln an der Sache in Kenntnis zu setzen, widrigenfalls haftet er für den aus der Nichterfüllung dieser Pflicht entstehenden Schaden.

Diebstahl. Ein Tagelöhner stahl auf einer hiesigen Baustelle eine größere Partie Bleirohre. **Grundbesitzer.** Im Polizeibureau wurde ein Portemonnaie mit Geld, sowie ein Paket mit Futtermitteln und dergl. mehr als gefunden abgegeben. **Ausübung der Jagd an Sonntagen.** In einer Strafsache, die den Strafsenat des Kammergerichts betraf, handelte es sich in erster Linie darum, ob eine Polizeiverordnung rechtsgültig ist, welche die Ausübung der Jagd an Sonn- und Feiertagen allgemein verbietet. Der Senat hat diese Frage verneint. Ausgehend davon, daß die Landespolizeibehörden nur ermächtigt sind, bezüglich der äußeren Heiligung der Sonn- und Feiertage Polizeiverordnungen zu erlassen, nimmt der Senat an, daß die Sonntagsruhe der Allgemeinheit nicht durch alle Arten der Jagdausübung gestört wird und daß deshalb eine Polizeiverordnung, über die Jagd am Sonntag schließlich verbietet, über die Grenzen der polizeilichen Befugnisse hinausgeht, demnach rechtswidrig ist.

Strafkammer zu Düsseldorf. (Sitzung vom 26. April.) Der Baunternehmer B. aus Neuf sollte in einem Zivilprozeß fahrlässigerweise den ihm auferlegten Eid verletzen. Er hatte behauptet, daß er einem der Prozeßbeteiligten, bezw. dessen Vertreter einen Geldbetrag ausgetauscht habe. Tatsächlich hatte der Betreffende gar keinen Vertreter. Da der Angeklagte zum mindesten in dem Glauben gehandelt haben konnte, der Empfänger des Geldes sei als Vertreter des betreffenden Prozeßbeteiligten anzusehen, erfolgte seine kostenfreie Freisprechung.

Aus dem Gerichtssaal.

1. Neuf, 26. April. Das Schöffengericht verhandelte in seiner heutigen Sitzung an erster Stelle gegen den Schauspielers Max W. aus Hartau i. S. Derselbe bot am 7. April in einer hiesigen Wirtschaft einem Gaste seine Uhrkette von unbedeutendem Werte für eine etw. goldene an, resp. wollte er dieselbe gegen eine silberne Kette eintauschen und dann noch einen Gelbbetrag von 2 Mark herausbezahlt haben. Als ein Gastmann auf der Wirtschafft erschien, verdachte W. schnell, wurde jedoch bald darauf verurteilt. Das Urteil lautete wegen Betrugsbetrags auf 10 Tage Gefängnis. — Der Tagelöhner Theodor D. aus Grimlinghausen mißhandelte in der Sylvesternacht den Tagelöhner Wilhelm D. mittels eines Bierunterjages indem er ihm denselben ins Gesicht warf. Da der Angeklagte gereizt gewesen sein mag, wurden ihm mildernde Umstände zugebilligt und er zu 30 Mark Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis verurteilt. W. Mißhandlung wurde aus Grimlinghausen wurden mangels Beweises freigesprochen. — Wegen Gewerbevergehens erhielt ein Angeklagter von hier 15 Mark Geldstrafe event. 5 Tage Haft. — Der Anecht Franz J. aus Witten unterlag im Febr. einem Dienstmißhandeln einen Gelbbetrag von 10 Mk., wofür er 10 Tage Gefängnis verurteilt wurde. — Zwei nichterschienene Angeklagte werden zum nächsten Termine am 3. Mai vorgeladen. — Der Tagelöhner Louis W. aus Witten hatte zum hiesigen Viehmarkt mit mehreren Genossen eine Herde Vieh aufgetrieben und hierfür von dem Händler 4.80 Mark bekommen, welchen Betrag sich die Leute teilen wollten. W. ließ jedoch seine Genossen im Stiche und machte sich mit dem Gelde weg. Urteil 10 Tage Gefängnis. — Wegen Hausfriedensbruchs erhielten die Arbeiter Josef S. und Jakob Joh. E. von Seerd jeder 9 Mark Geldstrafe event. 3 Tage Gefängnis. — Der öffentliche Beleidigung machte sich der Gutsbesitzer Theodor N. aus Wüderich im Febr. schuldig, indem er in einer dortigen Wirtschaft über den Polizeibeamten J. und den Deichgrafen Hermann S. schimpfte. Da die Beleidigungen schwere waren, erkannte das Gericht auf 80 Mark Geldstrafe event. 20 Tage Haft. Auch dürfen die Beleidigten den Urteilstenor nach erlangter Rechtskraft an der Gerichtstafel in Neuf sowohl wie an der Gemeindefest in Wüderich veröffentlichen. — Die Ehefrau Peter L. von hier erhielt wegen Diebstahls von Kleidungsstücken 1 Tag Gefängnis. Der Diebstahl zweier Wäschbretter, resp. die rechtswidrige Zueignung derselben, konnte ihr nicht nachgewiesen werden, weshalb in dieser Beziehung Freisprechung erfolgte. — Wegen Mißhandlung erhielt der Tagelöhner Anton W. von hier 3 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Gefängnis. Ein zweiter Angeklagter wurde freigesprochen. — Die Tagelöhner Mathias W. und Peter W. aus Schillerum mißhandelten in der Nacht zum 6. März zu Nollern den Viehwärter Theodor L. Das

kostet jedem 6 Mark Geldstrafe event. 2 Tage Gefängnis. — Die Schülerinnen Theresia D. und Eva Sch. von hier entwendeten der Firma Wilhelm Werhahn einige Holzabfälle von unbedeutendem Werte. Das Gericht erkannte auf einen Verweis.

Bermischtes.

Die älteste Frau von Europa. Aus Waldmünchen im bayerischen Wald wird gemeldet: Die älteste Frau von Europa ist nicht, wie jüngst durch die Blätter ging, die 115jährige Frau Wogelhaens in Oporto, sondern die im Jahre 1787 geborene Josefa Eder, die in Spitzendorf bei Fürstentum, also in Niederbayern lebt. Von ihrem vortrefflichen Befinden zeugt unter anderem, daß sie auch im Laufe des letzten Winters an manchen Tagen — barfuß ging. Auf Veranlassung des Prinz-Regenten ist diese „in Wirklichkeit“ älteste Frau Europas vor kurzer Zeit in Dittling photographiert worden.

Das Osterfest des Papstes. Alljährlich zu Ostern trifft im Vatikan ein Kästchen ein, das ein seltsames Osterfest enthält. Die Schale eines etwa 20 Zentimeter langen Eies besteht aus vier Stücken allerbesten Elfenbeins und ist mit blauem Satin ausgelegt. Das Ei wird durch ein Kästchen von reinem Golde dargestellt, das stets einen herrlichen, von Diamanten eingefassten Rubin enthält. Der Wert dieses seltsamen Osterfestes wird auf 50 000 Mark geschätzt. Der Spender ist nicht bekannt und in jedem Jahre ist die Sendung von einem anderen Ort ausgegangen worden, im Jahre 1896 in Berlin, 1899 in Leipzig, 1901 in Düsseldorf, 1902 in Budapest, 1903 in Wien, und im vorigen Jahre soll Mailand der Aufgabort gewesen sein. Es wird vermutet, daß wohl ein regierender Fürst Absender des Eies ist und daß es seine Stellung nicht gestattet, sich öffentlich als Spender des Eies und Verehrers des Papstes zu nennen. Das Geschenk gilt dem Papste persönlich, nicht der Sakramentalen des Papstes.

Tod eines Hundertjährigen. In der englischen Grafschaft Wiltshire starb am Montag im Alter von 106 Jahren John Keiney. Der alte Mann konnte noch vor wenigen Tagen umhergehen und war bis zu seinem Tode im vollen Besitz seiner Geisteskräfte.

Ein sonderbarer Handlungsgehilfe. Ein sonderbarer Handlungsgehilfe, den man in Europa noch nicht kennt, ist in den großen Modegeschäften von New York der „mistake-clerk“, welches Wort sich hier am besten durch „Sündenbock“ wiedergeben läßt. Sobald eine Kundin sich über einen Fehler an einem gekauften Gegenstand beklagt — häufig handelt es sich dabei nur um einen schlecht geknüpften Knoten — führt man sie zum zuständigen Abteilungschef, der sie zunächst ihrer Entrüstung ruhig freien Lauf lassen läßt, dann aber, selbst höchst entrüstet, den mistake-clerk herbeiruft. Jitternd kommt der Mann hervor, um aus dem Munde des Chefs die Donnerworte zu hören: „Herr, jetzt ist Ihr Maß voll; Sie haben bisher schon Fehler auf Fehler gemacht, aber der hier übersteigt alle Schranken. Gehen Sie zum Kassierer; Sie sind entlassen!“ Der Unglückliche stammelt einige Entschuldigungen, wirft einen flehenden Blick auf die Dame und schließlich kleinlaut von dannen, aber in neun von zehn Fällen wird sich der Borne der Käuferin sofort und sie wird sich als Fürsprecherin für den Angestellten auf. Der Chef kann „einer so großzügigen und zarten Bitte“ nur nachgeben, der mistake-clerk wird zurückgerufen, ergeht sich in Dankesbezeugungen, und die Kundin verläßt das Geschäft mit dem wohnigen Gefühl, eine gute Tat begangen zu haben. Und — was die Hauptsache ist — sie kommt wieder. Inzwischen hat der mistake-clerk sein Amt als „Blitzableiter der schlechten Laune“ in einer anderen Abtheilung fort. Der gute Mann hat ein reichliches Auskommen, doch muß er vor allem recht befeuert und sorgenvoll auszuhalten. Ist er zudem ein Krüppel, so darf er auf glänzende „Erfolge“ rechnen.

Die elektrische Wasserreinigung. dürfte demnächst auch in den Hausgebrauch eingeführt werden. Das Verfahren, das für städtische Wasserwerke bereits mehrfach in Benutzung gekommen ist, beruht auf der feinsten Wirkung des Osons, das bekanntlich auf elektrischem Wege am einfachsten und billigsten zu erzeugen ist. Wenn durch zwei ineinander gesteckte Glasröhren, deren einander zugekehrte Enden mit einem Metallbelag überzogen sind, eine elektrische Entladung erfolgt, so bildet sich in dem Raum zwischen den beiden Röhren Ozon. Die Ingenieure sind nun in den letzten Jahren darauf bedacht gewesen, dieses Mittel zur elektrischen Ozonbildung zum Zweck der Wasserreinigung immer mehr zu vereinfachen. Das Ideal ist selbstverständlich ein Apparat, den jeder Privatmann in seinem Hause, beispielsweise in der Küche, anbringen und durch Entnahme von elektrischem Strom aus der gewöhnlichen Lichtleitung zur Reinigung jedes Glases Trinkwasser benutzen könnte. Nach einem Bericht der Frankfurter „Mittelzeitung“ scheint die Erfindung eines solchen Apparats dem französischen Ingenieur Otto tatsächlich gelungen zu sein. Das ganze ist von sehr einfacher Konstruktion und nimmt nur wenig Raum in Anspruch. Es besteht in der Hauptsache aus einem kleinen geschlossenen Kasten, der durch einen Metalldeckel mit dem Boden in leitender Verbindung steht. In dem Kasten befindet sich ein Ozonezeuger, ein Unterbrecher und ein Zinnrohr. Durch letzteres wird das Ozon dem Wasser zugeleitet, das zuvor durch einen Wappropfen von Staub und in der Luft schwebenden Keimen befreit und dann mit Ozon vermischt wird. Bei starkem Ozongehalt giebt das Wasser im Dunkeln einen phosphoreszierenden Lichtschein. Der wichtigste Teil des Apparates ist die Mischvorrichtung, die nach Belieben eingestellt werden kann, je nachdem eine starke Reinigung und somit eine erhöhte Zufuhr von Ozon erforderlich ist oder nicht. Der Apparat kann in einer Stunde etwa 250 Liter Wasser reinigen, und die Kosten seines Betriebes sind nur etwa eben so hoch wie die Brennstunde einer gewöhnlichen elektrischen Glühlampe.

Eine neuartige Sonnenmaschine wird in einer etwas unbestimmten Darstellung, die sich an persönliche Angaben des Erfinders anlehnt, von der Wochenchrift „English Mechanic“ beschrieben. Die Erfindung kommt natürlich aus Amerika, wo eine besondere Liebhaberei für die Beschäftigung mit solchen weitausschauenden Problemen herrscht.

Dort hat man auch bereits verschiedene Sonnenmotoren erdacht, die auf eine Umwandlung der Sonnenwärme in Bewegung abzielen. Diesmal scheint es sich noch um etwas anderes zu handeln, nämlich um eine Ausnutzung der von der Sonne ausgehenden Aetherwellen zur Kraftverzeugung industrieller Zwecke. Die angebliche Ausführung dieses kühnen Plans stammt von dem Ingenieur Ernest Howher, der darüber selbst folgende Mitteilungen gemacht hat: „Es ist jetzt eine erwiesene Tatsache, daß die Wärme, das Licht und andere Offenbarungen der Sonnenenergie das direkte Ergebnis von Schwingungen sind, von denen wir bis jetzt noch sehr wenig wissen. Immerhin machen wir Gebrauch davon in der drahtlosen Telegraphie, die uns auch eine Vorstellung von diesen Schwingungen vermittelt. Es wird nämlich dadurch gezeigt, daß Aetherwellungen, die von einer kleinen Maschine, nicht größer als eine Manneshand, ausgehen, durch eine Empfangsmaschine in einer Entfernung von Tausenden von Meilen verspürt werden können. Wenn nun eine so kleine Maschine diese Schwingungen aufnehmen und in Bewegung umsetzen kann, so ist es klar, daß die Kraft dieser Schwingungen sehr groß sein muß. Wie groß, das können wir noch nicht begreifen oder auch nur ahnen, aber es scheint vernünftig, anzunehmen, daß diese Schwingungen unmittelbar in Kraft verwandelt werden können, ohne daß sie durch ein sekundäres Medium hindurchgehen. Es ist etwas ähnliches wie das alte Problem von der direkten Gewinnung von Energie aus Kohle. Ich habe an der Herstellung eines solchen Sonnenmotors etwa 15 Jahre gearbeitet und nach unglücklichen Mühen eine Maschine hergestellt, die tatsächlich läuft, also die Möglichkeit jener Umwandlung an sich selbst beweist.“

Sumo in der russischen Zensur. Der „Düna-Zeitung“ wird von glaubwürdiger Seite folgendes mitgeteilt: Eine Dame lande ein Kuchbuch nach Russland, das endlich nach langer Zeit in kaum leserlichem Zustande an die richtige Adresse gelangte. Bei Durchsicht fand man, daß die Zensur die verschiedensten Ausdrücke streng gerügt hatte; besonders Anstoß hatte das Wort „Aufsicht“ erregt, das den Augen der Kuchbuchtigen durch eine dicke Schicht Druckerfärbung verborgen bleiben sollte.

Telegraphische Depeschen.

München, 26. April. Der Zug Nr. 2514 mit zwei Maschinen und 15 Wagen entgleiste bei der Einfahrt in die Station Jrenlohe. Dabei wurden eine Maschine und 10 Wagen zertrümmert. Sämtliche Gleise in der Richtung Nürnberg-Schwandorf-Weiden sind gesperrt. Verletzt wurde niemand. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Tokio, 26. April. Von japanischer Seite wird gemeldet: Der Feind, welcher in einer Stärke von fünf Bataillonen, 16 Sotomien und einer Batterie unsere vorgerückte Kavallerie bedrängte, griff am 24. April die Umgegend von Kain-Juan an. Unsere dortigen Truppen gingen unter Deckung vor, besiegten den Feind und verfolgten ihn bis nördlich von Mienhuadien. Unsere Verluste betragen 38 Mann; der Feind hatte ungefähr 200 Tote. Zwei andere Abteilungen, von denen die eine aus sechs Bataillonen und 16 Sotomien, die andere aus 12 Sotomien und einer Batterie bestand, griffen Tchangtu und Sia-Tahu an, zogen sich aber zurück, als ihre Kameraden geschlagen waren.

Handels-Nachrichten.

Amstische Fruchtpreise zu Neuf am 27. April.

Weizen per 100 Kilo 1. Qual.	18	2
2.	17	50
Roggen per 100 Kilo 1. Qual.	14	60
2.	14	10
Dafel per 100 Kilo	14	20
Kartoffeln per 50 Kilo	3,08	4,00
Beu per 50 Kilo	3,80	4,80
Luzernerheu per 50 Kilo	5,00	
Maisheu per 500 Kilo	22	
Flugelschmalz per 500 Kilo	24	
Butter per Kilo	2,50	
Eier (100 Stück)	7	

Am heutigen Getreidemarkt blieben Preise sämtlicher Fruchtgattungen unverändert.

Neuf, 27. April		
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	50	25
(ohne Fas)	51	75
Rübsöl per 100 Kilo fahrig (ohne Fas)	51	75
Gereinigt Öl per 100 Kilo 3. M. h. h. als Rübsöl	103	
Rübsuchen per 100 Kilo waggowweise	107	
in kleineren Partien	5	80
Kleien per 50 Kilo		
Rübsuchen 3 M. nied.iger.		

Neuf, 26. April. Produktmarkt. An der heutigen Börse bestand für Landwarte wenig Angebot, indessen wurde fremdes Getreide verhältnismäßig stark offeriert und war auch zu billigeren Preisen käuflich. Mehl blieb behauptet. Futtermittel sind etwas ruhiger geworden, indessen sind Kleinen nach wie vor stark gefragt.

Rübsöl, 26. April. Rübsöl in Partien von 5000 Kilo. 50,00 B. Mai 49,50 B. 49,00 B. Rübsöl per 100 Kilo fahrig (ohne Fas) 51,75 B. Geringstes Öl per 100 Kilo 3. M. h. h. als Rübsöl 103 B. Rübsuchen per 100 Kilo waggowweise 107 B. in kleineren Partien 5 B. 80 B. Kleien per 50 Kilo Rübsuchen 3 M. nied.iger.

Neuf, 26. April. Fruchtmarkt. Weizen Mai 172,00, Juli 174,00, Sept. 171,25. Roggen Mai 144,50, Juli 146,75, Sept. 143,75. Dafel Mai 135,75, Juli 138,00. Mais Mai 116,5, Juli 115,75. Rübsöl Mai 47,80, Okt. 49,60. Weizenmehl 20,75—23,00. Roggenmehl 17,00—18,40, Mai 00,00. Die leichte Erholung in Amerika ließ den Verkehr am hiesigen Getreidemarkt heute bei stetiger Haltung eröffnen. Er war die Stimmung für Brotergetreide auf starke Vergleichung von auf Mai eingegangenen Verbindlichkeiten flau, zumal da anscheinend Ankünfte zu Wasser drückten. Dafel und Mais blieben stetig. Rübsöl war im Anschluß an die Preisbewegung in Paris gebessert. **Breslau, 26. April.** Kleesamen. Rotkeesäcker, 45—56—62—63. Weiskeesäcker, 28—38—46—51. Schwedischkeesäcker, 40—45—67. Tannenkeesäcker, 22—43—49. Timothy gras, 16—20—23. Raigras matt, 10—13—15, alles die 50 Kilo.

Hamburg, 26. April. Weizen ruhig, Mecklenburger und Ostpreussener 172—175. Roggen rubia, Mecklenburger und Ostpreussener 144—147, russ. cit 9 Pud 110,00. Gerste fest, russ. cit April 98. Dafel ruhig, Polsteiner und Mecklenb. 142—148. Mais ruhig, russ. amerik. 98, La Plata cit Mai 97. Rübsöl ruhig, 48. Spiritus ruhig, April 21 B., April Mai 21 B., Mai-Juni 21 B. Kaffee ruhig, Umrah 4000 Kaffen in greifbarer Ware. Petroleum stetig, 5,80. Salpeter fest, russ. 10,80, April 00,00, Mai 10,60.

Hamburg, 26. April. Kaffee ruhig, Mai 35 1/2, Sept. 36 1/2, Dez. 37, März 37 1/2 B. Bremen, 26. April. Schmalz vorr. Lins und Fickins 37 1/2, Doppelmeier 38 fest. Speck stetig. Amsterdam, 26. April. Kaffee: Java vorr. 23 1/2, Santos Mai 21 1/2, Juli 21 1/2, Sept. 21 1/2, Dez. 21 1/2, März 22 1/2 B.

Antwerpen, 26. April. Kaffee behauptet, April 44 1/2, Mai 44 1/2, Juli 45, Sept. 45 1/2. Petroleum, Topo weiß, vorr. 17 1/2 B., April 17 1/2 B., Mai 17 1/2 B., Sept. 18 1/2 B. ruhig.

Amsterdam, 26. April. Schmalz, amerikanische Marke Wilcox, vorr. 89, April 87 1/2, Juni 88, Sept. 88 1/2 B.

Paris, 26. April. Weizen stetig, April 23,90, Mai 24,15, Juni 24,35, Sept. 24,65. Roggen ruhig, April 15,50, Sept. 15,00. Mehl stetig, April 30,25, Mai 30,50, Juni 30,75, Sept. 30,90. Rübsöl matt, April 50,75, Mai 50,50, Juni 50,25, Sept. 49,75. Spiritus ruhig, April 49,00, Mai 49,00, Juni 49,75, Sept. 49,75. Zucker ruhig, rober 88 1/2, 33,75—34,00, weicher stetig, April 37,10, Mai-Aug. 38,25, Juli-Aug. 38,50, Okt.-Jan. 37,75. Reis stetig, April 46,50, Sept. 47,50. Talg 60,00 B.

Havre, 26. April. Kaffee stetig, April 43 1/2, Mai 43 1/2, Sept. 44 1/2, Dez. 44 1/2. Hull, 26. April. Baumwolle 151 o. f. raff 16 B. 3 D., rober 15 B. 6 D., raff. Mai-Aug. 16 B. 6 D. Reis o. f. 17 B. 10 1/2 D., Mai-Aug. 18 B. 4 1/2 D., Sept. 18 B. 6 D.

Liverpool, 26. April. Baumwolle. Tagesumsatz 8000 B., davon 7000 B. amerik. In amerik. Geschäft mäßig bei mäßigem Preisen. Fully good Oomica 4,00. Fine Bengal 3 3/4. Good fair Timmvelly 3 3/4. Whidb amerik. 4,07 (leichter Schluppreis 4,12). April-Mai 3,94 B. [3,95], Mai-Juni 3,94 B. [3,96], Juni-Juli 3,96 B. [3,98], Juli-Aug. 3,98 B. [4,00], Aug.-Sept. 4,00 B. [4,02], Sept.-Okt. 4,01 B. [4,03], Okt.-Nov. 4,02 B. [4,04], Nov.-Dez. 4,03 B. [4,05], Dez.-Jan. 4,04 B. [4,06], Jan.-Febr. 4,06 B. [4,08].

Chicago, 26. April. Getreidemarkt. Weizen April 00,00, Mai 91 1/2, Juli 83 1/2, Sept. 80, Dez. 80. Mais April 45 1/2, Mai 45 1/2, Juli 46 1/2, Sept. 46 1/2, Dez. 46. Dafel Mai 28 1/2, Juli 28 1/2. Roggen Mai 74, Juli 74. Weizen Mai 1,25, Juli 1,25.

New-York, 26. April. Getreidemarkt. Weizen April 00,00, Mai 93 1/2, Juli 89, Sept. 84 1/2, Dez. 80,00. Hafel April 00,00, Mai 00,00. Mais April 00,00, Mai 51, Juli 51 1/2, Sept. 60, Dez. 60. Mehl (spring wheat clear) 3,10. Getreidefracht n. Liverpool 1 1/4. Roggen vorr. 00.

Viehmarkt.

Düsseldorf, 26. April. Schlachtviehmarkt. Auftrieb: 28 Ochsen, 235 Kühe und Rinder, 48 Bullen, 246 Kälber, 72 Schweine. Eingeführt: holl. Rindfleisch: 188 Bietzel Großvieh, 76 Kälber, 0 Schweine, 0 Schafe. Preise pro 50 Kilo Schlachtgewicht: Ochsen: a. Vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtgewichtes 00—77, b. Jünger nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 73—75, c. Mäßig genährte jeden Alters 68—70; Kühe und Rinder: a. Vollfleischige ausgemästete höchsten Schlachtgewichtes 00—68, b. Ältere ausgemästete Kühe und wenig auf entwickelte jüngere Kühe und Rinder 61—63, c. Mäßig genährte 59—60, d. Gering genährte 52—55; Bullen: a. Vollfleischige jüngere höchsten Schlachtgewichtes 64—65, b. Mäßig genährte 60—62, c. Gering genährte 57—59; Kälber: a. Feinste Rast- und Saugkälber 00—85 (Doppelender 100—00, b. Mittlere Mast- und Saugkälber 76—80, c. Gering genährte Saugkälber 64—72; Schweine: a. Vollfleischige, Lebergewicht (feinere Rassen) 66—67, b. Weniger fleischige und Fettfleischweine 64—65, c. Sauen und Eber 60—63 M. mit 20% Tara. Tendenz: Ochsen, Kühe, Rinder und Bullen mittelmäßig, Schweine und Kälber lebhaft.

Köln, 26. April. Zum heutigen Rind- und Milchviehmarkt waren aufgetrieben 31 Kühe und tragende Rinder; solche von erster Beschaffenheit erzielten 450—480 M., zweite 300—330, dritte 270 M. Weidewieh 200—270 M., tragende Rinder 260—280 M. Der Markt wurde geräumt. Rheinisches, oberrheinisches sowie ostpreussisches Weidewieh war vertreten. Nächster Markt am 10. Mai.

Elberfeld, 26. April. Aufgetrieben: 612 Stück Großvieh, 1005 Schweine, 141 Kälber und 123 Schafe. Großvieh 1. Qual. 68—71, ausgemästete beste füllende bis 4 M. höher, 2. Qual. 66—68, 3. Qual. 60—64, gemästete Bullen 55—68, Kühe 1. Qual. 66—68, 2. Qual. 61—64, 3. Qual. 54—57, Jungvieh 60—00, Schweine 1. Qual. 67—68, 2. Qual. 64—66, Kälber 1. Qual. 80—82, 2. Qual. 63—74 die 50 Kilo Schlachtgewicht. Gewichtete Hammel 1. Qual. 55—66, Mutterchafe 00 M. die 50 Kilo Schlachtgewicht.

Dortmund, 26. April. Aufgetrieben: 587 Stück Großvieh, 1199 Schweine, 251 Kälber und 43 Hammel. Preise per 100 Kilo Schlachtgewicht: Ochsen 57—70, Stiere 58—65, Kühe 1. Qual. 63—68, 2. Qual. 53—62, 3. Qual. 54—57, Schweine 61—66, Kälber per Pf. Schlachtgewicht 1. Qual. 80—85, 2. Qual. 75—80, 3. Qual. 65—75, Hammel desgl. 70—80 M. Handel mittelmäßig.

Brüssel, 26. April. Schmalzmarkt. In der vergangenen Woche wurden hier 1143 Schafe geschlachtet. Die Preise stellten sich für das Kilo Schlachtgewicht folgendermaßen: 1. Klasse 1,80, 2. 1,75, 3. 1,70 ab Schlachtopf.

Brüssel, 26. April. Schweinemarkt. Auftrieb 335 Stück. Preise das Kilo lebend 0,80—0,93. Amsterdam, 26. April. Auftrieb: 4,8 fette Kühe, 1. Qual. 0,70, 0,4 2, 0,66—0,69, 3. 0,66—0,65; 00 fette Ochsen, 1. Qual. das Kilo, 95 M. und tragende Kühe, 1. Qual. 1,25—2,80, 163 fette Kälber, 1. Qual. 0,48—0,50, 2. und 3. 0,46—0,47, überfettete 1. Qual. 0,47—0,49, 2. und 3. 0,44—0,46 das Kilo.

Wolle.

Antwerpen, 26. April. Wolle ruhig. Deutscher La Plata-Rammzug (Vertrag B.) Ma: 5,05, Juli 5,10.

Amstische Wechselkurse der Notenbanken vom 26. April. Amsterdam 2 1/2, Belgische Plätze 3, Deutsche Plätze 3, Kopenhagen 4, Lissabon 4, London 2 1/2, Italien. Plätze 5, Madrid 4 1/2, Paris 3, Petersburg 5 1/2, Schweiz, Plätze 3 1/2, Wien 3 1/2.

Wasserstands-Nachrichten.

Mainz, 26. April. Rheinh. 8 Uhr vorm. 1,60, gef. 0,05 m. Koblenz, 26. April. Rheinh. 6 Uhr vorm. 2,76, gef. 0,01 m. Trier, 26. April. Moselh. 9 Uhr vorm. 0,83, gef. 0,03 m. Köln, 26. April. Rheinh. 6 Uhr abds. 2,92, gef. 0,05 m. Düsseldorf, 26. April. Rheinh. 8 Uhr vorm. 2,64, gef. 0,05 m. Wesel, 26. April. Rheinh. 12 Uhr vorm. 2,03, gef. 0,07 m.

Auszeichnung. Der Firma G. Ebert, Tuch- u. Maßgeschäft in Köln, M. Neugasse, wurde auf der großen Fachausstellung, die vom 7. bis 17. April in den Zuilieren zu Paris stattfand, für ganz hervorragende Leistungen, auf dem Gebiete der feinen Herrenkleiderei vom Preisgericht die goldene Medaille zuerkannt.

Kommunikanten- Anzüge

von Mark 6,— bis Mark 50,—.

G. Hettlage

Düsseldorf.

Duisburg.

Deutschlands größtes u. leistungsfähigstes Spezialgeschäft.



Kommunikanten- Anzüge

von Mark 6,— bis Mark 50,—.

G. Hettlage

Düsseldorf.

Duisburg.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Dr. W. Müller in
Leh bei Linnich 1 R. — Dr.
Dermann kann in Essen-Ruhr
1 M.

Verlobt: Fr. Mathilde Teloo
mit Dr. Wilhelm Buschmann,
Krefeld und Neuwies. — Fr.
Therese Blase mit Dr. Christian
Raumanns, Veddurg und Euchen-
heim.

Verstirbt: Dr. Karl Gries mit
Fr. Johanna Koenigs, Berlin
und M. Gladbach.

Geftorben: Dr. Theodor Paga-
mann, 48 J., Düsseldorf. — Fr.
Caroline Eichbaum, geb. Daubrich,
44 J., Krefeld.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit
wieder häufiger vorgekommen,
daß dienstliche Schriftstücke, be-
sonders in Steuerangelegen-
heiten, an mich oder den Herrn
Assessor persönlich manchmal
mit der Adresse der Privat-
wohnung eingeklappt worden
sind. Hierdurch können leicht
Verzögerungen entstehen, die
zur Fristverlängerung führen.
Ich erlaube deshalb die Kreis-
eingeklappten alle amtlichen
Briefe je nach dem Inhalte
entweder „An den Königlichen
Landrat“ oder „An den Vor-
sitzenden der Einkommensteuer-
veranlagungskommission“ zu
Neuß zu adressieren.

Neuß, den 11. April 1905.
Der Landrat und Vorsitzende
der Einkommensteuerveran-
lagungskommission:
F. v. d. Leyen.

Bekanntmachung.

Die Renteneinpänger wer-
den darauf aufmerksam gemacht,
daß die amtliche Beglaubigung
der Rentenuittungen am
ersten jeden Monats für die
Folge auf dem Polizeiamte
und auf dem Standesamte
erfolgen wird und zwar wäh-
rend des Büroaufstundes des
Vormittags von 8 1/2 bis 12
Uhr. Die Quittungsformulare
sind vorher auszufüllen und
auch unter schriftlich zu vollzie-
hen, falls der Renteneinpänger
selbst die Quittung vorlegt.
Sollte der Renteneinpänger
nicht selbst die Quittung auf
dem Bürgermeisterei vor-
legen können, so hat er diese
spätestens 5 Tage vor Monats-
schluß dem Polizeiamte mitzu-
stellen, damit durch den Poli-
zei-Verwalter die Unter-
schrift eingeholt werden kann
und die beglaubigte Quittung
alsdann am ersten des Monats
auf dem Polizeiamte zum Ab-
holen bereit liegt.

Es liegt im Interesse der
Renteneinpänger, diese Anord-
nung genau zu befolgen, da
andernfalls eine rasche Abfer-
tigung bei der großen Zahl
der Empfänger nicht möglich ist.
Neuß, den 12. Januar 1905.
Der Bürgermeister:
Gielen.

Handelsregister zu Neuß.

Dem Kaufmann Eduard
Bodenburg zu Neuß und
der Ehefrau Josef Alons van
Enderi, Helena geb. Vinden
dieselbst, ist für die Firma
„Neußer Delaifiniererei Josef
Alons van Enderi“ in Neuß
Gesamt-Profutura erteilt.

Neuß, den 5. April 1905.
Königl. Amtsgericht 3.

Ein möbliertes Zimmer

mit guter Pension in der Nähe
der Wiltgerlandstr. sofort gef.
Offerten unter R 100 an die
Annonc.-Exp. J. van Haag.

Königliche Fachschule für Metallindustrie zu Sierlohn.

Staatsanstalt mit Lehrwerkstätten.

Berufsbildung für Legierungen und Metallfärbung.

Beginn des neuen Schuljahres am 1. Mai 1905

Abteilungen:

A. Modelleure, Biseleure und Graveure;
B. Kunstschmiede, Werkzeugschlosser, Dreher und Drucker;
C. Ggvanoplastiker, Galvaniseure, Metallfärber, Former
und Metallgießer.

Dauer des Unterrichts für jede Abteilung 3 Jahre.

Aufnahmebedingungen: Ausreichende Volksschulbildung
und ein Alter von mindestens 14 Jahren.

Schulgeld für ordentliche Schüler 60 Mk. jährlich; für
Hospitanten mit mehr als 20 Wochenstunden 60 Mk. jährlich;
für Hospitanten mit weniger als 20 Wochenstunden 30 Mk.
jährlich; für Ausländer 300 Mk. jährlich.

Programme kostenfrei durch den Direktor Prof. Geyer.

Gewerbeschule.

Mit dem 2. Mai ex. beginnt ein neuer Kursus in allen
feineren weiblichen

Handarbeiten,

sowie in Wäsche schneiden, Maschinennähen, Kleidermachen etc.
Anmeldungen nimmt entgegen die Vorsteherin
Margaretha Otten.

J. A. Stevens,

Neuß a. Rhein.

Fernsprecher 303.

Bureau für Immobilien und Hypotheken.

An- und Verkauf, sowie Tausch von
Gütern, Häusern, Villen, Bauplätzen.

Bildung von Commandit- und Aktien-
Gesellschaften.

Vermittlung von Associationen.

Vermittlung von

Hypotheken-Kapitalien auf städtischem und
ländlichem Grundbesitz.

Mieten und Vermieten von Wohnungen,
Geschäfts-Lokalitäten. Häuser-
Verwaltungen.

Provision nach vorheriger Vereinbarung nur
zahlbar nach vollzogenem Abschluss.

An- und Verkauf sowie Pachtung von Fabrik-
u. Waaren-Geschäften, Apotheken, Brauereien,
Hotels, Restaurants, Cafés etc.

Finanzierungen. Gütertrennungen.

Bureau geöffnet von Morgens 9 bis 5 Uhr.

Neuß, Drususstr. 74.

la. rottann. Bohnenstangen

empfehlen

Peter Prinz Erben,

Holzhandlung,

Kohlen und Baumaterialien.

3034]

Ekendorfer Runkelsamen,

gelb, erste Originalnachzucht, bietet an

A. G. Hoevels, St. Nicolas bei Capellen,

Kreis Grevenbroich.

2676]

Das Jahrgedächtnis

für den verstorbenen

Herrn Theod. Drath,

findet Freitag den 28. d. Mts.,

morgens 8 Uhr in der Münster-
kirche statt und ladet hierzu
freundlichst ein

Die Familie.

Das Jahrgedächtnis

für die verstorbene

Frau Joh. Heinrich Mahr

findet Freitag den 28. April,

morgens 9 Uhr, in der Münster-
kirche statt und wird freund-
lichst dazu eingeladen.

Die Familie.

G. Ebert, Cöln, Kl. Neugasse,

Erstkl. Tuch- und Maassgeschäft

empfiehlt sich einer geehrten Kundschaft in hochfeiner
Schneiderei bei mässigen Preisen. Reichhaltiges
Lager modernster bis zu den feinsten Stoffen.
Auf der grossen Fachausstellung in den Tulerien
zu Paris April 1905 mit den höchsten Preis.

Goldene Medaille

ausgezeichnet. (3074)

Kaisermehl, Weizen- und Roggenvorschuß,
D. mehl, Vollmehl, Grind und Kleie, Mais,
Gerstenmehl, Baumwollsaatmehl, Leinmehl,
Palmfuchen, Schlempe, Trockenschnitzel,
sowie sämtliche Düngermittel,
in bester Qualität, empfehle billigst.

Weizen, Roggen und Hafer

werden zu höchsten Preisen stets angekauft.

Für 1a. Roggen und Hafer zahle über

Neußer Notiz. (3084)

Kottmann,

Walzenmühle,

Bevelinghoven.

Zuhrlente

zum sofortigen Eintritt gesucht. Anfangs-

lohn 21 Mark die Woche. (3027)

Krefeld, Vereinsstraße 37.

Junger Mühlen- fachmann,

praktisch, technisch und kauf-
männisch gebildet, sucht dau-
erndes Engagement als Ex-
pedient, Lagerverwalter, Kon-
torist oder Stütze des Chefs.
Gefl. Offerten unter „Dau-
ernd“ besorgt die Exp. d. Bl.

Ein zuverlässiger tüchtiger

Tagelöhner

für dauernde Beschäftigung
gesucht bei sofortigem Eintritt.
Wochenlohn Mk. 24 angenehme
Stellung. (3031)

Friz Esel.

Tagelöhner

sofort gesucht.

Franz Waltermann,

Eisenfabrik, Neuß.

Müller selbst, fuchtschäft
z. Aufh. im Schär. v. deutsch. u.
frz. Stein. sowie z. Aufh. kleiner
Reparaturen. D. Vichtenthaler,
Düsseldorf, Göttenstraße 18.

Müller mit guten Zeugnissen
sucht selbständige Stelle.
Off. unter J W 100 besorgt
die Exped. d. Bl. (3055)

Arbeiter

für dauernde Beschäftigung

gesucht. (3086)

M. Vonneß,

Kunstwollfabrik.

Kraftiger ordentlicher

Junge

von circa 15 Jahren gesucht.

Viktor Stöckhausen,

Seifenfabrik Furthstraße 84.

Ein Bäckergehülfe

gesucht. Wiltgerstraße 8.

Per sofort ein properes

Dienstmädchen

zu 2 Personen gesucht. (3069)

Näh. bei J. van Haag, Neuß.

Selbständ. Mädchen

in kleinem Haushalt für
Küche und Hausarbeit gesucht.
Näheres in der Expedition.

Ein im Centrum der Stadt,
in der Nähe der Post und
des Gymnasiums gelegenes
Privathaus mit schönem
Garten, verlaufe mit kleiner
Anzahlung billigst. (1450)

J. A. Stevens, Neuß,
Fernspr. 303. Drususstr. 74.

Bäckerei-

geschäft, mit fast neuem Back-
ofen, fester Kundschaft und
Wohlung zu Neuß, per
1. Oktober ex. billg zu
vermieten. (3033)

Näheres durch Karl Dencke,

Neuß, Rheinstr. 30. Tel. 152.

Brautpaar

sucht per 1. oder 15. Juli eine

Wohnung von drei Räumen

und ein Manfardzimmer in

bestem Hause zu mieten.

Gefl. Offerten mit Preisan-

gabe unt. A M 40 an die Exped.

der Neußer Zeitung.

Junger Herr sucht sofort

ruhiges Zimmer mit

Morgenkaffee, eventl. mit voller

Pension. (3070)

Offertier unter J S 167 an

die Expedition.

Möblierte Zimmer zu ver-

mieten, mit od. ohne Frühstück.

Wo, sagt die Expedition.

Möbliert. Zimmer zu verm.

2 Min. von Post, Gymnasium u.

Stadtpark, neue Sternstr. 63,

neben Bezirkskommando.

In der Nähe des Gymnasi-

ums finden Schüler in katho-

lischer Familie vollständigen

Ernährung des Elternhauses bei

gewissenhafter Beaufsichtigung.

Wo, sagt die Expedition

dieser Zeitung.

I. Etage, 6 Zimmer u. Man-

sarde, in der Nähe der Bahn

per 1. Oktober zu vermieten.

S. Dahn, Erefeldstraße 60.

Lauffunge gesucht

Büchel 35. (3080)

Stadtgarten-Restaurant

J. Sommer.

Montag den 1. Mai

erstes Konzert,

ausgeführt von der verstärkten Lück'schen Kapelle,

wozu freundlichst einladet D. O.

NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert

in den Sälen statt. (3087)

Specialität: Maibowle.

Garantiert reine Weine.

Rheinweine. Preisliste. Moselweine.

	Mk.		Mk.
1903 Alsheimer	0.65	1903 Trabener	0.75
1902 Niersteiner	0.75	1902 Enkircher	1.00
1897 Guntersblume-Ausl.	1.10	1900 Uerziger	1.20
1899 Hochheimer	1.40	1900 Caseler	1.50
1893 Kranzberg-Riesling	1.60	1895 Piesporter	1.80
1899 Rauenthaler	2.00	1900 Erdener-Tropchen	2.25
1897 Rüdesheimer-Berg	2.25	1897 Josephshöfer	2.70
1895 Geisenheimer	2.25	1899 Berncasteler	3.25
1897 Niersteiner-Rehbach	3.00	1897 Schwarzhofberger	4.25
1893 Liebfrauenmilch			
Originalgewächs	3.50		

Echte Bordeaux-Weine.

St. Vincent	Mk. 1.20		
Medoc	„ 1.40		
Feiner Medoc	„ 1.60		
1898 Margaux	„ 1.80		
1896 St. Julien	„ 2.00		
			(3090)

Arbleichert Mk. 1.10

Walporzheimer „ 1.50

Samos Mk. 1.00 Madeira Mk. 2.00

Samos-Moscato „ 1.30 Portwein „ 1.50

Geschw. Decker,

Tel. 179. Oberstrasse 141. Tel. 179.

„Wanzol“;

gefehllich geschäft, übertrifft alles
bisher dagewesene. „Wanzol“
verlängert Wanzel, Schwaben,
Ameisen, Akefahen u. f. w.
samt der Brut sofort und für
immer! 1 Literfrug genügt für
1—2 Zimmer und kostet M. 3
geg. Nachn. ab Sierlohn. Tau-
fende von Anerkennungen. Für
den Erfolg leiste stete Garantie.

Louis Blasius,

Sierlohn, Mälermeister.

Fernsprecher Nr. 428.

HAUSPUTZ

am schönsten mit

LUHNS

Wasch-Extrakt

Gräßlich

sind alle Hautunreinigkeiten und
Hautausschläge wie Mitesser,
Pimpeln, Gesichtspickel, Saurte,
Pusteln, Blüthen etc. Daher
gebrauche man: Steckenpferd-
Carbol-Teerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul

mit Schuhmarke: Steckenpferd.

à Stück 50 Pfennig in der

Adler-Apotheke. (607)

Junger Herr sucht sofort

für Nachmittags gesucht.

Königsstraße 10a, I. Etage.

Properer Frau sucht

Herren- und Haushaltungs-
wäße im Hause. (3076)

Breitestraße 43.

2 Schuhmachergefellen gegen

hohen Lohn sofort gesucht.

Neuß, Josef Hilger,

Clarissenstraße 9.

Gut möbl. Zimmer

mit Frühstück eventl. mit Abend-

essen zu vermieten. (3078)

Wo, sagt die Expedition.

Düsseldorfer Stadttheater.

Donnerstag, 27. April.

Freitag, 28. April. 7 Uhr: